

2. Fachspezifische Bestimmungen B.A. und M.A. (Studienpläne)

Fachspezifische Bestimmungen zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Rahmen des 2-Fächer-Modells an der Ruhr-Universität Bochum

2.1 2-Fächer B.A. Romanische Philologie (Allgemein)

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Im Studienfach Romanische Philologie sind folgende weitere Zugangsvoraussetzungen definiert:

(a) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird das Fremdsprachenniveau B1 gem. des europäischen Referenzrahmens in mindestens zwei romanischen Sprachen vorausgesetzt.

(b) Liegen die genannten Fremdsprachenkompetenzen zu Beginn des Studiums nicht vor, können diese z. B. im Optionalbereich bzw. im Zentrum für Fremdsprachenausbildung der Ruhr-Universität erworben werden.

§ 5 Dauer und Umfang des Studiums

(1) Das Studium der Romanischen Philologie kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) und (3) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Romanische Philologie sind folgende Module zu absolvieren:

MODUL	VERANSTALTUNGEN	CREDITS	
A 1.1 Grundlagenmodul 1	VL/Ü: „Latein in der Romania“	2	6 CP
	Ü: „Einführung in die Linguistik“	2	
	Ü: „Einführung Literaturwissenschaft“	2	
A 1.2 Grundlagenmodul 2	Ü: „Grundbegriffe der Grammatik“	2	6 CP
	Semesterbegleitendes Propädeutikum (Teile A-D)	1	
	Ü: „Basiskurs Morphosyntax“	3	
A2 Sprachgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A3 Sprache der Gegenwart	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A4 Ältere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A5 Neuere Literaturgeschichte	<i>Vorlesung</i>	2	4-7 CP
	<i>Proseminar</i>	2/5	
A6 Landeskunde	<i>Vorlesung</i>	2	7 CP
	<i>Proseminar</i>	5	
A7 Fremdsprachenausbildung I	Übung: „Morphosyntax Teil A“	3	9 CP
	Übung: „Morphosyntax Teil B“	3	
	Übung: „Morphosyntax Teil C“	3	

A8 Fremdsprachenausbildung II	Übung: „Kommunikation I“	3	6 CP
	Übung: „Kommunikation II“	3	
A9 Fremdsprachenausbildung III	Übung: „Übersetzung B.A.“	3	5 CP
	Übung: „Textredaktion B.A.“	2	
A10 Abschlussmodul	<u>Keine</u> gesonderte Veranstaltung: 30minütige <i>mündliche Fachprüfung</i> in Abstimmung mit einem/r Prüfungsberechtigten in Sprach- oder Literaturwissenschaft	3	6 CP
	Mindestens drei Monate Auslandsaufenthalt	3	
Modul Wahlbereich	<u>Zwei</u> beliebige Veranstaltungen aus dem B.A.-Studium in Romanistik außer Übungen der Grundlagenmodule.		4 CP

In den Modulen A 2 – A 5 können entweder 4 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis 2 CP), oder 7 CP (Vorlesung 2 CP und Proseminar mit Teilnahmenachweis und Proseminararbeit 5 CP) erworben werden. In jeweils einem Modul der Sprach- und der Literaturwissenschaft muss eine Proseminararbeit geschrieben werden.

Das Fachmodul A 10 erhält durch Inhaltsauswahl und Notengewichtung die Funktion eines Abschlussmoduls. Für die Prüfungsanmeldung müssen mindestens 42 CP im Studienfach nachgewiesen werden. Die mündliche Prüfung findet in einem angemessenen Umfang in der gewählten Schwerpunktsprache statt.

Um das Studienfach Romanische Philologie (Allgemein) ist es außerdem notwendig, eins der Module (Grundlagemodule und Abschlussmodul ausgeschlossen) in einer zweiten Fremdsprache abzuschließen.

§ 7 Auslandssemester und Praktika

Ein Auslandsaufenthalt im Bereich der gewählten romanischen Sprache von mindestens 3 Monaten ist ein verpflichtender Bestandteil des B.A.-Studiums. Dieser Auslandsaufenthalt dient der Vertiefung fachlicher, sprachlicher und kulturbezogener Kenntnisse und wird mit drei Kreditpunkten kreditiert. Die dazugehörige obligatorische Beratung erfolgt bei der internationalen Beratungsstelle des Romanischen Seminars.

§ 9 Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsformen

(1) und (2) In die Berechnung der Fachnote im Studienfach Romanische Philologie gehen die benoteten Modulabschlussprüfungen zu den Modulen A2-A6, A8 und A10 ein. In der Gewichtung von je 10% (A 2-A 6 und A 8) und 40% (A 10) bilden sie die Fachnote. Die Module A 1, A 7 und A 9 aus der Studieneingangsphase bleiben bei der Bildung der Fachnote unberücksichtigt.

(3) Die Erbringung einer Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit ist nicht zulässig.

§ 11 Anmeldung und Zugang zu Modulen und Modulprüfungen

Modul	Regelungen zum Besuch der einzelnen Moduleile
<u>Grundlagenmodule 1-2</u>	<p>Voraussetzung für den Besuch der Grundlagenmodule 1-2 sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Um dies zu gewährleisten, sollen Erstsemester Studierende ihren Nachweis dem Geschäftszimmer vorzeigen, damit dieser in eCampus eingetragen wird.</p> <p>Um eine angemessene Zuordnung zu den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt vor Semesterbeginn ein obligatorischer Einstufungstest durch das Zentrum für Fremdsprachenausbildung (ZFA), das auch propädeutische Veranstaltungen (A1-B1) anbietet. Diese Veranstaltungen sind nicht Bestandteil des Fachstudiums.</p>
<u>Module Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte</u>	Voraussetzung für den Besuch der Module ist der erfolgreiche Abschluss der Grundlagenmodule. Die Proseminare der entsprechenden Module bauen auf den jeweiligen Vorlesungen auf.
<u>Modul Landeskunde</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Landeskunde sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Das Proseminar baut auf der Vorlesung auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung I</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung II</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls Fremdsprachenausbildung sind Fremdsprachenkenntnisse auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Der Kommunikationskurs II baut auf dem Kommunikationskurs I auf.
<u>Modul Fremdsprachenausbildung III</u>	Voraussetzung für den Besuch des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Fremdsprachenausbildung I.

§ 21 Bachelorarbeit

(7) Die Bachelorarbeit im gewählten Studienfach soll einen Umfang von 30 Seiten und 75000 Zeichen nicht überschreiten. Sie kann in Absprache mit den Prüfenden auch in der romanischen Schwerpunktsprache des gewählten Studienfachs verfasst werden.